

Vorvertragliche Informationen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukte

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Name des Produkts:
Portfolio Nachhaltigkeit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900EJ7YPUKHGI1W50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%;

<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __% | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,00 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |
|--|--|

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit dem Portfolio Nachhaltigkeit bieten wir ein breites Spektrum von unterschiedlichen nachhaltigen Anlagekonzepten an. Auf der Portfolioebene wird ein Mindestniveau bei den Nachhaltigkeitsratings, Ausschlüsse für kontroverse Waffen und Atomwaffen sowie die Berücksichtigung der PAIs beworben. Die Einzelfonds bewerben in den jeweiligen ESG-/SRI Fondskonzepten ökologische und soziale Merkmale die unter anderem z.B. in den sechs UN PRI-Zielen, dem Pariser Klimaabkommen in den 17 Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Für die Informationsbeschaffung der ESG-Daten werden u.a. Softwarelösungen der Datenprovider Morningstar, Bloomberg und MSCI eingesetzt. Auf der Einzelfondsebene wird mindestens ein drei Globen Morningstar-Sustainability-Rating und mindestens ein BB MSCI-ESG-Rating für die Aufnahme in das Portfolio vorausgesetzt. Weiter werden die Ausschlüsse nach kontroversen Waffen und Atomwaffen mittels einer Morningstar-/MSCI-Abfrage geprüft. Ebenso werden die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) mittels Morningstar-/MSCI-Abfrage nachgehalten.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Portfolio Nachhaltigkeit verfolgt das Ziel ein möglichst breites Spektrum an nachhaltigen Anlagekonzepten anzubieten. Das bedeutet, dass die ausgewählten Zielfonds auch unterschiedliche ökologische oder soziale Ziele berücksichtigen können. Die konkreten Ziele der Einzelfonds und wie deren angestrebten nachhaltigen Investitionen zur Erreichung dieser Ziele beitragen, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Zielfonds auf der Seite nuernberger.de/fondswerte zu entnehmen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der Offenlegungsverordnung beträgt auf Portfolioebene beträgt 5% .

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die genannten PAI-Indikatoren werden mit Morningstar/MSCI mittels Datenfeldern abgefragt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Berücksichtigung der UNGC Prinzipien oder Verstöße gegen die OECD-Leitsätze wird mittels Morningstar/MSCI bei jedem Fonds/ETF-Investment abgefragt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) werden bei jedem Fonds/ETF-Investment mit Hilfe von dem Datenprovider Morningstar und MSCI abgefragt.

- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Portfolio Nachhaltigkeit werden nachhaltige Investmentfonds und ETFs aus verschiedenen Assetklassen nach qualitativen und quantitativen Kriterien selektiert. Die Zusammenstellung der Portfolios wird unter anderem mittels Markowitzoptimierung und Zielvolatilität vorgenommen. Für das Portfolio gilt bei der Anlage eine Mindestquote von 70% in der Assetklasse Aktienfonds. Die nachhaltige Investmentstrategie wird mit verschiedenen ESG- (Environment, Social and Governance), SRI- (Socially Responsible Investing), Klima- und Impact-Konzepten umgesetzt. Gemäß der ESG-Policy der NÜRNBERGER Kapitalanlage wird nicht in Unternehmen investiert, die in dem Geschäftsbereich kontroverse Waffen (Streubombenmunition, Antipersonenminen, Nuklearwaffen etc.) als Hersteller, Zulieferer oder Händler tätig sind. Bei jedem Fonds/ETF wird die Berücksichtigung der PAIs in der Anlagestrategie vorausgesetzt. Darüber hinaus haben die Fonds/ETFs ein ESG-Mindestrating aufzuweisen.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Auf der Einzelfondsebene wird mindestens ein drei Globen Morningstar-Sustainability-Rating und mindestens ein BB MSCI-ESG-Rating für die Aufnahme in das Portfolio vorausgesetzt. Weiter werden die Ausschlüsse nach kontroversen Waffen und Atomwaffen mittels einer Morningstar-/MSCI-Abfrage geprüft. Ebenso werden die Berücksichtigung der PAIs sowie die drei explizit aufgeführten PAIs (Investitionen in fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen und UNGC Prinzipien oder Verstoß gegen die OECD-Leitsätze) mittels Morningstar-/MSCI-Abfrage nachgehalten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

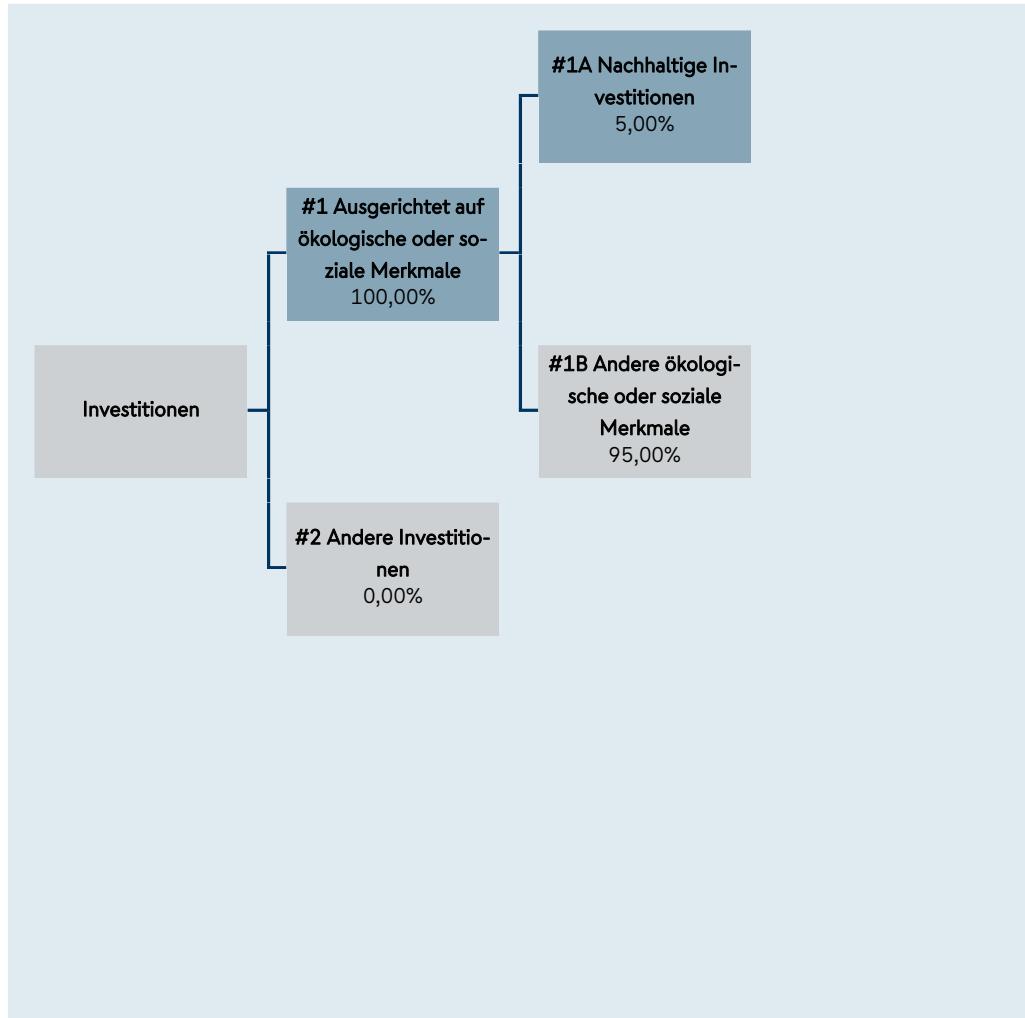


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Das Portfolio setzt sich aus nachhaltigen Aktien-, Misch- und Rentenfonds zusammen. Für das Portfolio gilt bei der Anlage eine Mindestaktienfondsquote von 70 % und es werden nachhaltige Investmentfonds und ETFs aus verschiedenen Assetklassen nach qualitativen und quantitativen Kriterien selektiert. Der Mindestwert an nachhaltigen Investitionen beträgt auf Portfolioebene 5 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Zu dem Einsatz von Finanzderivaten mit Umwelt- oder Sozialen-Merkmalen wird auf Portfolioebene nicht explizit eingegangen. Der Einsatz obliegt den jeweiligen Fonds/ETFs.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten besteht kein Mindestmaß für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Daher beträgt der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung), 0%. Es kann jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht daran, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie* investiert?*

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen
einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und keine Kernenergie): 0%
- Nicht Taxonomiekonform: 100%

Total Taxonomiekonform 0%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen
ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und keine Kernenergie): 0%
- Nicht Taxonomiekonform: 100%

Total Taxonomiekonform 0%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?**

Hier ist keine Angabe möglich, da es sich um ein Vermögenverwaltungskonzept Fund of Fund handelt. Um an Daten über den Anteil der Investitionen zukommen, die in Übergangs- und Unterstützungsmaßnahmen getätigt wurden, ist den entsprechenden Dokumenten zu den Einzelfonds/ETFs auf der Seite nuenberger.de/fondswerte zu entnehmen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

nuenberger.de/fondswerte